

Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“,
Deckblatt Nr. 62;** hier: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen hat mit Beschluss vom 28.05.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“, Deckblatt Nr. 62 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Baugrenzen für die Errichtung eines Wohngebäudes auf den Flur-Nummern 1057/40 und 1059/13 Gemarkung Vilshofen. Der überplante Bereich umfasst auch das bestehende Anwesen Agilolfingerring 25 mit Flur-Nr. 1057/39. Der Geltungsbereich wird nördlich von den Anwesen Bertholdstraße 4, 6 und 8, westlich von den Anwesen Bertholdstraße 10 und Agilolfingerring 34 und östlich vom Anwesen Welfenstraße 7 eingegrenzt. Die südliche Grenze bildet der westliche Teil des Agilolfingerringes. Die konkrete Lage kann über die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen mittels ergänzender Lageplänen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom **15.10.2020 bis einschl. 16.11.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann ebenfalls im Internet unter www.vilshofen.de - „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vilshofen an der Donau, den 06.10.2020
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- I. Niederlegung der Satzung und Anschlag an der Amtstafel am: 06.10.2020 bis: _____
II. Bekanntmachung in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R.

Datum:

Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“, Deckblatt Nr. 62 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan

